

Verzeichniß
der
L e h r s f u n d e n
auf der
Universität Marburg
im Sommer halben Jahre 1793
nach der Ordnung der Wissenschaften.



Gedruckt bey Johannes Bayrhoffer.

Alte Geschichte

200

1938.11.17.8.9.9

292.728

STUDIEN ZU THOMAS

1876. 1877. 1878. 1879.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
MARBURG/LAHN



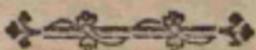
Theologie.

Die biblische Auslegungskunst ist Herr Primarius Arnoldi, um 7 Uhr, oder in einer andern beliebigen Stunde, nach Ernesti, zu lehren erbötig.

Ebenderselbe erklärt die Psalmen, um 2 Uhr.

Die Briefe Pauli an die Corinther erläutern Herr Superintendent Justi, nebst den Briefen Petri, um 10, und Herr Professor Zimmermann, nebst einem oder dem andern Stücke des neuen Testaments; um 4; den Brief an die Hebräer aber, und die catholischen Briefe, Herr Consistorialrath Niünscher, um 10 Uhr.

Die Glaubenslehre tragen vor: Herr Primarius Arnoldi, mit Beglassung des Polemischen, in 6 Stunden wöchentlich, von 9 — 10, und Herr Professor Zimmermann, nach Morus, in derselben Stunde. Letzterer verbindet damit, um 11 Uhr, öffentliche Vorlesungen, worinn er die von den vorgetragenen abweichenden Vorstellungen und Meinungen, nach den Bedürfnissen unsrer Zeit, prüft. Ein Examinatorium über die Dogmatik hält Herr Primarius Arnoldi, in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.



Ueber die christliche Sittenlehre liest Herr Consistorialrath Münscher, nach Döderlein, von 8 — 9.

Die Pastoral-Theologie will Herr Professor Zimmermann, auf Verlangen, lesen.

Auch ist derselbe zu Examiniir-Uebungen bereit.

Die practischen Uebungen des Prediger-Seminarii setzt Herr Superintendent Justi, um 11 Uhr, fort. Cathechetische Regeln, verbunden mit Uebungen, ertheilt Herr Consistorialrath Münscher öffentlich von 3 — 4.

Rechtsgelehrsamkeit.

Die Rechtsgeschichte trägt Herr Professor Weis, nach dem Selchowschen Lehrbuch, um 8 Uhr, vor.

Wbenderselbe liest über die juristische Litteratur, in Rücksicht auf römisches Recht, Mittwochs und Sonnabends, von 7 — 8.

Die Institutionen lehren die Herrn Professoren Weis und Sille, beyde nach dem Waldeckischen Heineccius, um 10 Uhr.

Die Pandecten: Herr Geheimer-Justizrat Eryleben, und Herr Professor Sille, nach Böhmer, um 9 und 2 Uhr. Dieser hält auch ein Examinatorium darüber von 4 — 5.

Herr Professor Weis erläutert Walchs Einleitung in die Controversen des bürgerlichen Rechts, nach

nach der dritten Ausgabe, viermal die Woche um 7 Uhr, trägt dabey die juristische Hermeneutick vor, und verbindet damit ein Disputatorium. Einige besonders dunkle römische Gesetze klärt Herr Professor Sille öffentlich auf.

Die Lehre von der gesetzlichen Erbfolge trägt Herr Professor Weis, nach dem 37 und 38ten Buch der Böhmischen Pandecten; eine Abhandlung von den Verträgen aber Herr Professor Sorber, öffentlich vor.

Das deutsche Privatrecht lehrt Herr Geheimerath von Selchow, nach der siebenten Ausgabe seines Lehrbuches, von 10 — 11.

Das Kirchenrecht: Herr Revisionsrath Robert, nach G. L. Böhmer, um 3 Uhr, nebst öffentlichen Vorlesungen über das Eherecht, nach demselben Lehrbuch; das catholische Kirchenrecht insbesondere: Herr Professor Braun.

Das Lehnrecht lesen Herr Geheimerath von Selchow, und Herr Professor Robert, nach Böhmer, um 8 Uhr.

Die neueste Kaiserliche Wahleapitulation erläutert Herr Geheimerath Curtius, Montags und Donnerstags, von 2 — 3, öffentlich. Herr Geheimerath von Selchow trägt das deutsche Staatsrecht, nach seinem Lehrbuch, von 11 — 12 vor. Ueber das gesammte Territorial-Staatsrecht insonderheit hält Herr Professor Robert, nach



einem eignen Plan, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends um 4 Uhr, öffentliche Vorträge.

Cursorische Vorlesungen über den gemeinen Proces hält Herr Professor Hofmann, von 11 — 12; den peinlichen trägt Herr Geheim-Justizrath Egg-
leben, Mittwochs und Sonnabends um 8 Uhr,
oder in einer andern bequemen Stunde vor.

Herr Professor Sorber stellt, wie gewöhnlich,
privatissime Examinir-Uebungen, von 11 — 12
und 2 — 3 an.

Anleitung zur juristischen Praxi ertheilt Herr Professor Robert, Montags, Mittwochs und Freitags um 4 Uhr.

Medicinische Vorlesungen.

Botanik lehrt Herr Hofrat Mönch privatim um 11 Uhr. Auch wird er alle Sonnabend Nachmittag botanische Spaziergänge halten.

Physiologie trägt Herr Professor Brühl 5 Stunden wöchentlich privatim um 10 Uhr vor.

Die Knochenlehre nebst der Beschreibung ihrer Bänder lehrt Herr Professor Brühl privatim um 9 Uhr.

Ein Examinatorium über Gegenstände aus der angewandten Anatomie und Physiologie wird Herr

Herr Professor Brühl um 8 Uhr, öffentlich zweymal die Woche halten.

Die pathologische Physiologie wird privatim zu einer noch unbestimmten Stunde der Herr Professor Busch nach Hecker, und zwar den zweyten Theil vortragen. Auch ist er erbötig, von ebengenanntem Collegio den ersten Theil zu lesen.

Die Anatomie, Physiologie und Pathologie des lymphatischen Systems wird Herr Hofrath Michaelis privatim zweymal die Woche zu einer bequemen Stunde erklären.

Die Lehre von den Arzneymitteln wird Herr Hofrath Mönch privatim um 3 vortragen.

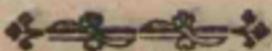
Die Kunst Recepte zu schreiben wird Herr Hofrath Mönch öffentlich lehren.

Die Pathologie wird Herr Geh. Rath Baldinger um 8 Uhr privatim vortragen.

Die Semiotik ebenderselbe öffentlich um 3 Uhr.

Die gerichtliche Arzneywissenschaft in Verbindung mit der medicinischen Polizey wird Herr Hofrath Michaelis wöchentlich fünfmal vortragen, und zugleich zu gerichtlichen Sectionen Anleitung geben.

Die Wundarzneykunst wird ebenderselbe von 8 — 9 und von 4 — 5 Uhr fortsetzen.



Die Theorie der EntbindungsKunst lehrt viermal wöchentlich um 10 Uhr Herr Hofrath Stein, nach der neuen Ausgabe seines Handbuchs.

Die praktische Geburtshülfe mit den Operationen trägt er gleichfalls nach seinem Lehrbuch um 11 Uhr vor.

Critische Vorlesungen über praktische Beobachtungen der Schriftsteller von der Geburtshülfe, wird Herr Hofrath Stein zweymal wöchentlich um 10 Uhr halten.

Uebrigens wird er die praktischen Beschäftigungen im Geburtshause ununterbrochen fortsetzen.

Specielle Heilkunde wird Herr Geh. Rath Baldinger privatim um 9 Uhr lehren.

Das Clinicum wird Herr Hofrath Michaelis öffentlich um 1 Uhr zweymal wöchentlich fortsetzen.

Philosophie und schöne Wissenschaften.

Die Geschichte der Philosophie wird Herr Hofrath Tiedemann, Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12, öffentlich fortsetzen und beenden.

Logick lehren: Herr Professor Stegmann, um 7, Herr Hofrath Tiedemann, und, nach Dictaten, Herr Professor Bering, um 3 Uhr.

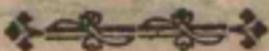
Metaphysick: Herr Hofrath Tiedemann, von 5 — 6, und Herr Professor Bering, von 8 — 9. Besondere Vorlesungen über die natürliche Theologie hält Herr Professor Bering, nach Seydensreich, um 1, welcher sich auch des Sichtes Critick der Offenbarung privatissime zu erklären erbietet; über die Seelenlehre Herr Hofrath Tiedemann, um 7, und Herr Professor Bering, nach Schmid, nunmehr um 11 Uhr.

Logick und Metaphysick zu lehren ist auch Herr Professor Waldin bereit.

Die Grundsätze des Naturrechts trägt Herr Revisionbrath Robert, um 5; die Pädagogick Herr Professor de Beauclair, nach Trapp, um 9 Uhr, vor; letzterer führt auch noch besonders künstige Erzieher öffentlich an, wie sie die Sprachen lehren sollen.

Öffentliche Examiniir- und Disputir-Uebungen setzt Herr Professor Stegmann fort; letztere werden auch von Herrn Professor Bering, Sonnabends von 11 — 12, gehalten.

Die Aesthetick lehrt Herr Professor Justi, um 4 Uhr; und Herr Professor Engelschall erbietet sich privatissime zu Uebungen im Fache der schönen Literatur.



Mathematische, Physische und Camera- listische Wissenschaften.

Die reine Mathematick trägt Herr Professor Waldin, nach Rästners Anfangsgründen, um 9; vor; insonderheit die reine Meßkunst Herr Hauptmann Schleicher, nach Segner; die Analyse endlicher Größen, in einer bequemen Stunde, jener öffentlich, dieser, nach Rästner, privatim.

Herr Hauptmann Schleicher setzt die Vorlesungen über die angewandte Mathematick, wozu auch Herr Professor Waldin bereit ist, fort; erbietet sich zum Unterricht im Aufnehmen nach Schritten und dem Augenmaas; giebt öffentlich Anleitung zum Planzeichnen, und lehrt die Artillerie nach Dictaten; alles in den Zuhörern beliebigen Stunden.

Die Naturgeschichte lehren Herr Professor Waldin, nach Blumenbach, mit Erläuterungen aus seinem Naturalien- und dem Hessischen Mineralien-Cabinet, in einer bequemen, und Herr Hofrath Mönch, in der Stunde von 8 — 9; die Naturgeschichte des Menschen insonderheit öffentlich Herr Professor Busch, Mittwochs und Sonnabends, um 8 Uhr.

Die Naturlehre lesen, nach Erleben und mit Experimenten erläutert: Herr Professor Stegmann, um 11 Uhr, und Herr Professor Waldin in einer bequemen Stunde.

Herr Hofrath Jung trägt die Grundlehren der Staatswirthschaft, Mittwochs und Sonnabends um 8 öffentlich; die Landwirthschaft um 3, Forstwirthschaft viermal wöchentlich um 8, Fabrikwissenschaft um 10, Handlungswissenschaft um 5 Uhr vor. Die Vieharzneikunde lehrt Herr Professor Busch, nach Jung, von 7 — 8.

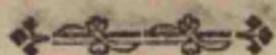
Geschichte und Statistik.

Die Erdbeschreibung lehrt Herr Professor de Beauclair, um 3 Uhr.

Die Kirchengeschichte erzählt Herr Geheimer Justizrath Curtius, nach Spittler, von 7 — 8; und dieselbe entweder von den neun ersten oder neun letzten Jahrhunderten Herr Professor Braun.

Die deutsche Reichsgeschichte, nach der sechsten Ausgabe von Pütters Grundriß; Herr Geheimer Justizrath Curtius von 4 — 5 und Herr Professor Robert von 11 — 12.

Die Statistik beschreibt Herr Geheimer Justizrath Curtius, nach Meusel, um 11 Uhr.



Philologie und Alterthümer.

Die Grundsätze des lateinischen Styls lehrt Herr Professor Crede, nach Scheller, abwechselnd mit Erläuterungen der Aeneide, um 4 Uhr.

Die römischen Alterthümer beschreibt Herr Professor Duisung, welcher auch zu Privatissimis bereit ist, nach Gruner, von 11 — 12. Von dem Privatleben der Römer in'sbesondere handelt Herr Professor Crede, Mittwochs und Sonnabends um 2 Uhr.

Das Griechische lehrt Herr Professor Schröder, von 11 — 12, nebst Erläuterung der Apostel-Geschichte und Xenophons Cyropaedie, welche letztere, oder auch einige Bücher der Iliade Herr Professor Duisung, von 7 — 8 erklärt. Ueber Platos Gastmahl hält Herr Professor Crede zweimal wöchentlich um 1 Uhr; und öffentlich über ausgewählte Stellen aus Burgs griechischer Christomathie der Kirchenväter Herr Superintendent Justi, erläuternde Vorlesungen.

Die Regeln der hebräischen Sprache trägt Herr Professor Schröder um 11 Uhr vor, und erklärt dabei den Genesin, worüber auch Herr Candidat Coing, um 4 Uhr, oder in einer andern beliebigen Stunde, grammatische und exegetische Vorlesungen hält. Herr Professor Schröder erbietet sich auch

zu exegetischen Vorlesungen über irgend ein Buch des alten Testaments, um 9 Uhr. Jacobs Weis-sagungsgesang, 1. B. Mosis 49, und Mosis Sieg-lied, 2. B. Mosis 15, erklärt Herr Professor Justi um 1, und die kleinen Propheten um 2 Uhr.

Zum Unterricht im Arabischen, Syrischen, Chaldaischen, ist Herr Professor Schröder, priva-tissime oder privatim, um 3 Uhr bereit.

Ebenderselbe wird öffentlich Examiniir-Uebun-gen anstellen.

Lebende Europäische Sprachen.

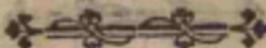
Practische Anleitung zum teutschen Styl ist Herr Professor Engelschall privatissime zu ertheilen bereit.

Herr Professor de Beauclair lehrt die Anfangs-gründe der französischen Sprache, nach Dictaten, um 11; erklärt Toussains Sittenlehre, oder, auf Verlangen, jeden andern guten französischen Schrift-steller, um 10, und macht, um 2 Uhr, mit den Germanismen, nach seinem, durch practische Uebun-gen zu erläuternden Lehrbuch, bekannt.

Ebenderselbe ist auch zu besonderen Lehrstun-den über die französische und italienische Philologie bereit.

Im Englischen giebt Herr Sprachmeister Bach Unterricht,

Leip.



Leibesübungen und Künste.

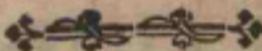
Im Reiten giebt Herr Stallmeister Wolf Unterricht; im Fechten Herr Fechtmeister Schmidten; im Tanzen Herr Tanzmeister Wenderoth.

Das Zeichnen lehrt Herr Professor Engelschall; in der Musik unterrichtet, unter andern, Herr Concertmeister Supfeld.

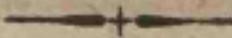
Im Schönschreiben hat Herr Hofgerichts-Secretarius Bauer die Güte, Unterricht zu ertheilen. Auch ist Herr Giller dazu erbdötig.

Der Rechenmeister Herr Königstein giebt Unterricht in der Rechenkunst, und Rechnungswissenschaft, zeigt, wie man, durch eine einfache allgemeine Regel, alle Rechnungs-Vorfälle bey der Rechtsgelehrsamkeit, und der Cameral-Finanz-Forst- und Handlungswissenschaft, leicht auflösen kann. Auch Herr Wisker giebt Unterricht in der Rechenkunst und Rechnungswissenschaft, sowohl kaufmännisch, als zum Gebrauch der juristischen und staatswirthschaftlichen Rechnungen.

Der Mechanikus Herr Schubert lehrt die Ververtigung mathematischer und physischer Instrumente.



Die Universitäts-Bibliothek wird Mittwochs und Sonnabends, von 1 — 3 Uhr, regelmäſig geöffnet. Die vorhandenen Bücher werden jedem gereicht. Wer aber alsdann, oder, an den übrigen Tagen, in der dazu ausschließlich bestimmten Stunde von 11 — 12, Bücher nach Hause verlangt, muß das Verzeichniß derselben von einem Professor unterschreiben lassen, und sie nach 4 Wochen wieder liefern.



Verzeichniß
der
L e h r s s u n d e n
auf der
Universität Marburg
im Winter halben Jahre 1793
nach der Ordnung der Wissenschaften.



Gedruckt bey Johannes Baychoffer.

四

19211713093

卷之三

Quadratic functions

१९७१ फरवरी प्रधानमंत्री द्वारा

UNIVERSITY LIBRARY
MARBURG/LAHM



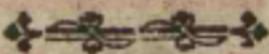
Theologie.

Bon den Quellen der Theologie handelt Herr Superintendent Justi, in einer bequemen Stunde, öffentlich.

Herr Primarius Arnoldi erklärt den Jesaias, fünfmaßl wöchentlich um 2 Uhr.

Das Evangelium Johannis erläutert Herr Consistorialrath Münscher; die Apostelgeschichte: Herr Professor Zimmermann; den Brief an die Hebräer und die catholischen Briefe: Herr Superintendent Justi, sämmtlich von 10 — 11. Die Briefe Petri und Johannis erklärt Herr Consistorialrath Münscher, in einer noch zu bestimmenden Stunde, öffentlich.

Die Glaubenslehre tragen vor: Herr Superintendent Justi, nach Döderlein, von 9 — 10, und Herr Primarius Arnoldi, mit Beurtheilung der



Streitfragen, wöchentlich sechs Stunden von 9 — 10, und noch vier, unentgeldlich zu haltende, Stunden von 11 — 12.

Ueber die christliche Sittenlehre liest Herr Professor Zimmermann, von 8 — 9.

Die practischen Uebungen des Prediger-Seminarii setzt Herr Superintendent Justi, in einer noch zu bestimmenden Stunde, fort. Homiletische Grundsätze trägt Herr Consistorialrath Münscher von 5 — 6 vor, und lässt dabei Predigten ausarbeiten. Cathegetische Regeln, mit Uebungen verbunden, ertheilt Herr Professor Zimmermann, um 4 Uhr, öffentlich.

Derselbe ist auch zu privatissimis erþöthig.

Rechtsgelehrsamkeit.

Juristische Encyclopädie und Methodologie lehrt Herr Doctor Bauer, nach dem bey Bayrhoffer gedruckten Plan des Herrn Professors Robert, viermal in der Woche von 4 — 5.

Die Rechtsgeschichte erzählt Herr Professor Zille, nach der vierten Außgabe des Selchowschen Lehrbuches, um 11 Uhr.

Ueber das alte römische und deutsche Recht hält Ebenderselbe, nach Dictaten, öffentliche Vorlesungen.

Die Institutionen des bürgerlichen Rechts lehren die Herrn Professoren Weis und Sille, beyde nach dem Waldeckischen Seineccius, um 10 Uhr.

Ueber Nettelbladt Elementar - System der positiven Rechte liest Herr Revisionsrath Robert, um 3 Uhr, und verbindet mit diesen Vorlesungen Examinir - Uebungen.

Die Pandecten erläutert Herr Professor Weis, nach Böhmer, um 9 und 2. Ein Examinatorium darüber hält Herr Professor Sille, mit theoretischen Uebungen verknüpft.

Die Lehre von der gesetzlichen Erbfolge trägt Herr Geheimer - Justizrat Eryleben, nach dem 37 und 38ten Buch der Böhmerischen Pandecten, um 1 Uhr, öffentlich vor.

Das deutsche Privatrecht lehrt Herr Professor Sille, nach der siebenten Außgabe des Selchowschen Lehrbuches, von 3 — 4.

Cursörische Vorlesungen über das jetzt gestende gemeine bürgerliche Recht hält Herr Doctor Bauer, nach einem systematischen Plan, um 11 Uhr.



Das Privatrecht erlauchter Personen lehrt Herr Professor Robert, nach dem 12ten Buch des Pütterischen Staatsrechts, Dienstag von 6 — 7. öffentlich.

Das Kirchenrecht: Herr Geheimer-Justizrat Eerleben, nach G. L. Böhmer, um 11; das catholische Kirchenrecht insbesondere: Herr Professor Braun.

Ueber das Reichs- - Lehorecht hält Herr Geheimerath von Selchow, nach dem zweyten Buch der Böhmerischen Grundsätze, Dienstags und Freitags von 8 — 9, öffentliche Vorträge.

Das peinliche Recht trägt Herr Geheimer-Justizrat Eerleben, nach Koch, um 10 Uhr vor.

Das Staats- - Recht: Herr Professor Robert, nach Pütter, von 8 — 9.

Das Europäische Völkerrecht: Herr Revisions-Rath Robert, nach Martens, Montags, Dienstags und Freitags, um 6 Uhr.

Den gemeinen bürgerlichen Procesß lehren Herr Professor Hofmann von 11 — 12, und Herr Professor Robert, nach einem eignen System, von 5 — 6. Letzterer erläutert auch den Procesß bey den höchsten Reichsgerichten, gleichfalls nach einem eignen Plan, und mit practischen Uebungen ver-
bun-

bunden, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 4 — 5.

Die Lehre von gerichtlichen Klagen trägt Herr Geheime - Justizrath Eryleben, nach J. S. Böhmer, um 3 Uhr, vor.

Herr Professor Sorber stellt privatissime Examiniir, und Herr Revisionsrath Robert öffentlich Disputir - Üebungen an; beyde in noch zu bestimmenden Stunden.

Unleitung zur juristischen Praxi ertheilt Herr Professor Robert, Montags, Mittwochs und Freitags von 4 — 5.

Vorlesungen aus der Arzneywissenschaft.

Ueber den Nutzen und die Cultur der öconomischen Pflanzen wird Herr Hofrath Mönch um 9 Uhr öffentlich lesen.

Mineralogie wird Herr Hofrath Mönch privatim um 11 Uhr vortragen.

Experimental - Chymie wird Herr Hofrath Mönch um 3 Uhr privatim erklären.

Die Naturgeschichte des Menschen wird Herr Professor Busch öffentlich von 11 — 12 Mittwochens und Sonnabends lesen.



Gelegenheit sich in der Zergliederung menschlicher Leichen zu üben wird Herr Professor Brühl privatim von 8 — 12 Uhr geben.

Den Bau des menschlichen Körpers wird Ebenderselbe privatim von 2 — 3 Uhr erklären.

Den Bau der Thiere wird Er öffentlich vortragen.

Pathologische Physiologie nach Secker wird Herr Professor Busch privatim 6mahl in der Woche um 8 Uhr lesen.

Die Krankheitslehre wird Herr Geheimer Rath Baldinger von 3 — 4 privatim lesen.

Allgemeine Heilkunde wird Herr Geheimer Rath Baldinger von 9 — 10 privatim lesen.

Die Wundarzneykunde wird Herr Hofrath Michaelis von 8 — 9 privatim lesen, und sie in diesem halben Jahr endigen.

Medicinische Polizey wird Herr Hofrath Michaelis öffentlich von 1 — 2 zweymahl wöchentlich lesen.

Ein Examinatorium über den theoretischen sowohl als praktischen Theil der Hebammenkunst wird Herr Hofrath Stein öffentlich Mittwochens und Sonnabends von 10 — 11 halten.

Die Theorie der Gebammekunst wird Herr Hofrath Stein privatim 4mahl die Woche von 10 — 11 lesen.

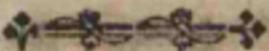
Den praktischen Theil der Gebammekunst mit den Operationen wird Herr Hofrath Stein privatim von 11 — 12 lesen.

Mit den gewöhnlichen Arbeiten wird im Accou-
thirhause von Herrn Hofrath Stein fortgefahren,
und von 11 — 12 Mittwochens und Sonnabends
werden Touchirübungen gehalten.

Specielle Therapie wird Herr Hofrath Mi-
chaelis privatissime, und auch Herr Professor Busch
über den Selle lesen.

Clinische Uebungen hält Herr Geheim - Rath
Baldinger und Herr Hofrath Michaelis, beyde
öffentliche zweymahl die Woche von 1 — 2. Herr
Geheim - Rath Baldinger wird zugleich von den
gewöhnlichsten Arzneymitteln handeln.

Vieharzneykunst wird Herr Professor Busch
privatim 5mahl wöchentlich über Jungs Compen-
dium lesen, und zugleich auf dem zootomischen
Theater Uebungen anstellen.



Philosophie und schöne Wissenschaften.

Die Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften lehrt Herr Professor Bering nach Seydenreich, um 4 Uhr öffentlich.

Ueber des Plato Dialogen, nach der 1774 erschienenen Fischerischen Ausgabe, hält Herr Hofrath Tiedemann, Dienstags und Freitags von 11 — 12, öffentliche Vorlesungen.

Logick lehren: Herr Professor Stegmann, in einer bequemen Stunde, und, um 2 Uhr, Herr Professor Bering, beyde nach Dictaten.

Metaphysik liest Herr Professor Bering nach Schmid, von 8 — 9, ist auch zu einem privatissimo über die natürliche Religion erbbthig; und erklärt Sichter Erinn der Offenbarung um 11 Uhr. Psychologie lehrt Herr Hofrath Tiedemann, viermahl wöchentlich von 10 — 11.

Die Grundsätze des Naturrechts trägt Herr Hofrath Tiedemann, nach Höpfner, viermahl in der Woche, um 3, die philosophische Sittenlehre aber Herr Revisionsrath Robert, um 5, und die Pädagogic, nach Trapp, Herr Professor de Beauclair, um 9 Uhr vor.

Herr

Herr Professor Stegmann hält Examinie- und Herr Professor Bering Disputat. Uebungen, beyde öffentlich in noch zu bestimmenden Stunden.

Zu privatissimis über philosophische Wissenschaften ist Herr Professor Waldin erbdöthig.

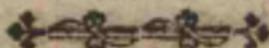
Die Grundsäze und Litteratur des epischen Gedichts trägt Herr Professor Jusli, von 1 — 2 öffentlich vor.

Mathematische, Physische und Camera-listische Wissenschaften.

Die reine und angewandte Mathematick lehrt Herr Magister Sauff, nach den Lorenzischen Elementen.

Die reine Mathematick besonders: Herr Professor Waldin, nach Kästner, von 9 — 10. Herr Hauptmann Schleicher, nach Segner, in einer beliebigen Stunde, und Herr Magister Sanf, gleichfalls in einer noch unbestimmten Stunde; die Arithmetick Herr Magister Sauff, nach seinem Lehrbuch; Ebenderselbe die Elementar-Geometrie, nach dem Euklides, und die höhere Geometrie, nach Karsten. Zu öffentlichen Vorlesungen über die Sphärische Trigonometrie ist Herr Professor Waldin, in einer begnomenen Stunde, erbdöthig; und die

Anas.



Analyse endlicher Größen lehrt Herr Hauptmann Schleicher, nach Rästner, in einer beliebigen Stunde.

Die angewandte Mathematik trägt Herr Professor Waldin, nach Rästner, um 10 Uhr vor, ist auch zu privatissimis in mathematischen Wissenschaften bereit; über die Artillerie liest Herr Hauptmann Schleicher, nach Dictaten, und gibt in der Kunst, die im Kriege nöthigen Maschinen zu zeichnen, öffentlichen Unterricht, beydes in noch zu bestimmenden Stunden; Derselbe ist auch bereit, auf Verlangen, jeden andern Theil der mathematischen und Kriegswissenschaften zu lehren; Astronomie lehrt Herr Magister Sauff, nach Klügel, in Verbindung mit einer Anleitung zur Kenntniß und zum Gebrauch der vornehmsten Werkzeuge zu astronomischen Beobachtungen und Berechnungen.

Die Naturgeschichte lehrt Herr Professor Waldin, nach Blumenbach, mit Erläuterungen aus seinem Naturalien- und dem Hessischen Mineralien-Cabinet, um 4 Uhr.

Ueber die Kenntniß der Fossilien hält Herr Professor Ullmann, viermahl in der Woche um 9 Uhr, Vorlesungen.

Die Naturlehre, mit Experimenten erläutert, lesen die Herrn Professoren Stegmann, in einer beliebigen, und Waldin, in der Stunde von 11 — 12, beyde nach Eckebeben; auch Herr Magister Sauff, nach Klügel.

Die

Die Gründlehre der Staatswirthschaft trägt Herr Hofrath Jung, täglich von 8 — 9, öffentlich vor. Die Bergwerkskunde lehrt Herr Professor Ullmann, Montags, Mittwochs und Sonnabends um 11 Uhr. Herr Hofrath Jung: die Finanzwissenschaft, um 10; die Polizeiwissenschaft, um 6; und die Cameral Praxis um 4 Uhr.

Geschichte und Statistik.

Die allgemeine Weltgeschichte erzählt Herr Geheimer - Justizrath Curtius, nach seinem Lehrbuch, von 1 — 2.

Die Kirchengeschichte tragen vor: Herr Censorialrath Münchener, nach Schröckh, von 3 — 4, und Herr Professor Braun, in einer begrenzten Stunde.

Die deutsche Reichsgeschichte lehrt Herr Geheimer Rath von Seelhow, nach seinem handschriftlichen Plan, von 10 — 11, pragmatisch.

Die Hessische Geschichte und Statistik: Herr Geheimer - Justizrath Curtius, nach seinem kürzlich erschienenen Lehrbuch, von 3 — 4.

Ebenderselbe trägt auch die Statistik von Europa, nach Meissel, von 8 — 9, vor.

Philologie und Alterthum.

Herr Professor Crede erklärt die Satyren und Briefe des Horaz, in Verbindung mit Übungen im lateinischen Styl. Einige



Einige Bücher der Iliade, nebst der Strothi-
schen Chrestomathie erläutert Herr Professor Duis-
sing, von 6 — 7, erbiethet sich auch zu privatissime.

Die Grundsäze des Hebräischen und Arabischen
lehrt Herr Professor Hartmann, in noch zu bestim-
menden Stunden.

Ebenderselbe erläutert, von 2 — 3, den Ge-
nesin. Herr Professor Justi aber die Psalmen, in
eben der Stunde, und die kleinen Briefe Pauli,
nebst der Offenbarung Johannis, von 10 — 11.

Ueber das römische Alterthum halten Vorlesun-
gen: Herr Professor Crede, öffentlich in einer noch
zu bestimmenden Stunde, und Herr Professor Duis-
sing, nach Gruner, von 11 — 12.

Das Hebräische Alterthum beschreibt Herr Pri-
marius Arnoldi, nach Ernst August Schulz Lehr-
buch, und ausgerlesene Stücke desselben öffentlich Herr
Professor Hartmann; beyde in bequemen Stunden.

Lebende Europäische Sprachen.

Die Grundsäze der teutschen Sprache trägt
Herr Magister Hanf öffentlich vor; den teutschen
Styl, in Verbindung mit der Litteratur der schö-
nen Wissenschaften, lehrt Herr Professor Engelschall
privatissime.

Herr Professor de Beauclair lehrt die Anfangs-
gründe der französischen Sprache, um 10; macht
mit den Germanismen, um 11, nach seinem Lehr-
buch,

buch, bekannt, und giebt dabei zu Übungen in französischen Uebersetzungen Gelegenheit; erklärt Boileau Satyren, um 2 Uhr; setzt öffentlich die französische Gesellschaft fort, und ist zu privatissimis erbdöthig. Auch Herr Magister Sanf giebt in der französischen Sprache Unterricht.

Das Italienische lehren: Herr Professor de Beauclair, nach Veneroni, von 3 — 4, und Herr Magister Sanf.

Im Englischen giebt Herr Sprachmeister Bach Unterricht.

Leibesübungen und Künste.

Im Reiten giebt Herr Stallmeister Wolf Unterricht; im Fechten Herr Fechtmeister Schmidten; im Tanzen Herr Tanzmeister Wenderoth.

Das Zeichnen lehrt Herr Professor Engelschall; in der Musik unterrichtet, unter andern, Herr Concertmeister Supfeld.

Im Schönschreiben hat Herr Hofgerichts-Secretarius Bauer die Güte, Unterricht zu ertheilen. Auch ist Herr Giller dazu erbdöthig.

Der Rechenmeister Herr Königstein giebt Unterricht in der Rechenkunst, und Rechnungswissenschaft, zeigt, wie man, durch eine einfache aufgemachte Regel, alle Rechnungs-Vorfälle bei der Rechtsgelehrsamkeit, und der Cameral-Finanz-Gorst, und Handlungswissenschaft, leicht auflösen kann.



lann. Auch Herr Wisker giebt Unterricht in der Rechenkunst und Rechnungswissenschaft, sowohl kaufmännisch, als zum Gebrauch der juristischen und staatswirthschaftlichen Rechnungen.

Der Mechanikus Herr Schubert lehrt die Verfertigung mathematischer und physikalischer Instrumente.



Die Universitäts-Bibliothek wird Mittwochs und Sonnabends, von 1 — 3 Uhr, regelmässig geöffnet. Die Bücher werden jedem gereicht; wer aber alsdann, oder an den übrigen Tagen, in der dazu ausschliesslich bestimmten Stunde von 10 — 11, Bücher nach Hause verlangt, muss den Empfangschein von einem Professor unterschreiben lassen, und sie nach 4 Wochen wieder liefern.